

Wattwandern in Zeiten von COVID-19 (Stand 22.05.2020)

Auch die Wattwanderei und insbesondere die Durchführung von Wattführungen ist von der Corona-Pandemie bzw. von den Maßnahmen zum Schutz gegen sie stark betroffen. Waren zunächst Treffen mit mehr als zwei Personen untersagt und viele Orte an der Nordseeküste gesperrt, so sind Wattführungen im Rahmen der Lockerungen der Schutzmaßnahmen unter bestimmten Bedingungen in Niedersachsen wieder zugelassen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden von den einzelnen Landkreisen und Kommunen noch unterschiedlich interpretiert.

Hier folgt eine **Übersicht über die Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von Wattführungen**, die es zur Verminderung der Ansteckungsgefahr durch das neuartige Corona-Virus, in der Saison 2020 bis auf weiteres zu beachten gilt, bzw. **die bei meinen Wattführungen berücksichtigt werden sollen**.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 16 Personen beschränkt.

Dies gilt zunächst in den Landkreisen Wittmund und Friesland (Wangerland und Varel/Dangast), für den Landkreis Aurich (Neßmersiel- Baltrum) sind mir noch keine diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen bekannt. Bis dahin werde ich die Vorgabe von maximal 16 Teilnehmer*innen anwenden.

Mindestabstand

Teilnehmer*innen, die nicht innerhalb eines Haushaltes leben, müssen zu den anderen Teilnehmer*innen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Am Treffpunkt werden Markierungen platziert, die den Teilnehmer*innengruppen Orientierung geben, wo sie sich aufhalten sollen. Die Markierungen haben einen Abstand von mindestens 2,5 Metern. Erziehungsberechtigte sind gegebenenfalls zur Aufsicht der Beachtung der Abstandsregeln durch minderjährigen Kinder zu anderen Teilnehmer*innen verpflichtet.

Mitführung von Nase-Mundschutz

Die Teilnahme ist nur mit mitgeführtem Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Während der Wattführung muss der Mund-Nasen-Schutz aber nicht getragen werden. Falls jedoch aufgrund von Hinfallen oder anderen Zwischenfällen geholfen werden soll und die Abstandsregelung kurzfristig nicht eingehalten kann, sollte ein Mund-Nasen-Schutz griffbereit sein.

Ferner ist zu beachten, dass bei Watt-Führungen mit anschließenden Inselaufenthalt bzw. bei Rückfahrten mit der Fähre, das Tragen des Mund-Nasen-Schutz verpflichtend ist.

Kontaktdaten

Die Teilnehmer*innen an den Wattführungen müssen ihrer Kontaktdaten mit Name, Adresse und Telefonnummer angeben, deren Speicherung über einen Zeitraum von 3 Wochen zu stimmen sowie im Bedarfsfall der Weitergabe an die zuständigen Gesundheitsämter. Hierfür stelle ich ein Formular

zum Download auf meine Homepage zur Verfügung. Die Angaben müssen vor der Beginn der Wattführung vorliegen. Ohne die dokumentierten Kontaktinformationen ist die Beteiligung an Wattführungen nicht zulässig. Sollte kein Drucker zur Verfügung stehen, ist auch eine Email oder eine gut lesbare DIN-A4 Blatt mit den entsprechenden Angaben okay.

Bezahlung und Anmeldung

Die Teilnehmer an meinen Watt-Führungen sollen sich im voraus Anmelden. Dies gilt insbesondere bei Touren nach Baltrum und zum Leuchtturm Arngast bis spätestens 16:00 am Vortag, um die Abstimmung mit der Fährgesellschaft für die Rückfahrt zu ermöglichen. Bei den weiteren Touren ist eine Anmeldung bis zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn hinreichend.

Die Bezahlung erfolgt kontaktlos durch Überweisung an mich, bei Buchung über das Online-Portal meine Partner vom Wattwanderzentrum-Ostfriesland über deren Zahlungssysteme (PayPal, Kartenzahlung...) oder in bar vor Ort; in diesem Fall bitte ich darum das Geld möglichst abgezahlt bereit zu halten.

Sonstiges

Es kann nicht garantiert werden, dass die Waschgelegenheiten in hinreichenden Maße zu Verfügung stehen. Für mich habe ich deshalb **Plastiktüten** für Schmutzwäsche und gebrachte **Handtücher** sowie leichte Clogs oder Sandalen für die Wege nach der Wattführung dabei, eine gründliche Wäsche erfolgt dann später zu Hause.

Bei den Baltum-Touren gilt zu beachten, dass die Insel für Tagesgäste noch gesperrt und das Betreten der Insel im Rahmen einer zertifizierten Natur- und Landschaftsführung als Bildungsangebot nur mit einer Sondergenehmigung zugelassen ist; heißt für uns, wir sollten uns besser im unbewohnten Teil der Insel aufhalten, uns selbst verpflegen und entsprechende Lunch-Pakete mitbringen.

Weitere Infos gerne telefonisch.